

2/0018/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 15.08.2024	<i>Bearbeitung:</i> Franziska Badusche <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038826/3301206
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine erhöht den Beitragssatz von 9,30 € auf 10,00 € ab dem 01.01.2025. Des Weiteren erfolgt eine Änderung der Nutzungsartfaktoren für versiegelte Flächen von 4,5 auf 7,0.

Im Zuge dieser Erhöhungen ist eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation erforderlich. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach zwei Grundsätzen: dem Kostendeckungsprinzip und dem Äquivalenzprinzip. Es soll der Ersatz des tatsächlich entstandenen Aufwands gewährleistet werden und es darf zwischen Gebühr und Wert der Amtshandlung kein Missverhältnis bestehen.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 16,00 €/ha auf nunmehr 17,30 €/ha.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Finanzielle Auswirkungen

Keine – da Gebühren immer kostendeckend zu kalkulieren sind.

Anlage/n

1	Anlage 1 Zu- und Abschläge (öffentlich)
2	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV Stepenitz-Maurine.doc (öffentlich)
3	Kalkulation 2025 Lüdersdorf.pdf (öffentlich)
4	Nachkalkulation 2024 Lüdersdorf (öffentlich)
5	Kalkulation Grunddaten 2025 (öffentlich)
6	Schreiben des WBV (öffentlich)

7	2. Schreiben des WBV (öffentlich)
8	Beitragsbescheid Lüdersdorf 2024 (öffentlich)